

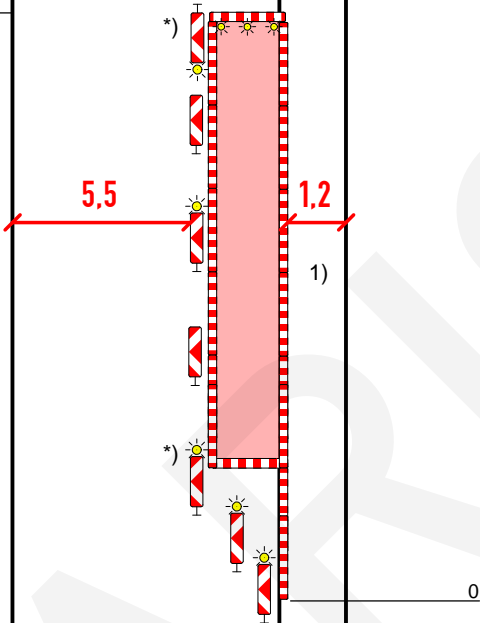
Regelplan B I/1 (modifiziert)

09 - 08
Z 123



Gehweg

0



Musterstraße

Gehweg



Z 123
30 - 50

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer in den Regel ohne Warnleuchten

Querabsperren durch Absperrschranke [H=250 mm] oder einseitige Leitbaken
Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1 m

Mindestens 3 einseitige Warnleuchten

Längsabsperren durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 10 m
Doppelseitige Warnleuchten auf jeder 2. Leitbake
Ggf. Absperrschranke [H=100 mm] zusätzlich

*) Doppelseitige Leitbaken und Warnleuchten

Querabsperren durch einseitige Leitbaken

Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1 m

Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake (alternativ durch Absperrschranke [H=250 mm] und doppelseitige Leitbake
Mindestens 3 einseitige Warnleuchten)

Längsabsperren zum Gehweg durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tastleisten
Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10 m

1) andere Breiten s. Teil B, Abschn. 2.4.1

Maße in Metern

Larissa
verkehrstechnik

Industriering 41
41751 Viersen

☎ : 021621032600

☎ : 02162 1032609

✉ : verwaltung@larissa-vt.de

🌐 : www.larissa-vt.de

Larissa Verkehrstechnik